



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 9. März 2018

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Beitragsleistungen

#### Dokumentarfilm «Plötzlich Heimweh»

Die in Urnäsch wohnhafte, mehrfach ausgezeichnete Filmemacherin Yu Hao hat in den vergangenen zwölf Jahren viel Filmrohmaterial über Traditionen und Bräuche der beiden Appenzeller Kantone und des Toggenburgs aufgezeichnet. Daraus soll ein 90-minütiger Film mit dem Titel «Plötzlich Heimweh» entstehen, der im Schweizer Fernsehen und unter Mitwirkung der Schweizerischen Vertretungen auch in China aufgeführt werden soll. Die Standeskommission leistet an das Filmprojekt einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

#### Eidgenössische Jugendsession 2018

Vom 8. bis 11. November 2018 findet in Bern die 27. Eidgenössische Jugendsession statt. Als Beitrag an die Unkosten von allfälligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. leistet die Standeskommission einen Beitrag von je Fr. 150.--.

### Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Monika Luise Fuchs, deutsche Staatsangehörige, geboren am 28. Februar 1955, Ehefrau des Siegfried Jakob Fuchs, von Appenzell, wohnhaft in Unterwasser SG;
- Marie Camille Bernard, französische Staatsangehörige, geboren am 14. April 1994, Tochter des Serge Willie Dobler, von Appenzell, wohnhaft in Frankreich;
- Roger Krauth, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. Oktober 1977, Sohn der Madeline Krauth geborene Huber, von Appenzell, wohnhaft in Bubendorf BL;
- Madeleine Bischofberger, kamerunische Staatsangehörige, geboren am 30. September 1966, Ehefrau des Nikolaus Guido Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Stäfa ZH.

Die genannten Personen haben mit dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Rekurs: Materialwahl für ein Scheunentor**

Der Eigentümer eines Grundstücks in der Landwirtschaftszone wollte an seinem landwirtschaftlich genutzten Betriebsgebäude das traditionelle zweiflügelige Holztor zur Scheune durch ein Sektionaltor aus Metall ersetzen. Dies wurde ihm von der Baukommission Inneres Land AI unter Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild verweigert. Diese Haltung hat die Standeskommission bestätigt und demgemäss den Rekurs des Grundeigentümers abgewiesen.

Der mit dem Erlass des neuen Baugesetzes vollzogene Paradigmenwechsel vom bis dahin geltenden Verunstaltungsverbot hin zu einem Gestaltungsgebot hat zur Folge, dass eine Baute samt ihren Einzelteilen eine gute Gesamtwirkung entfalten muss. Es reicht nicht mehr, dass die Baute nicht verunstaltend wirkt. Dies gilt auch für die Materialwahl. Für ein traditionelles Bauernhaus im Streusiedlungsgebiet soll als Baustoff in erster Linie Holz verwendet werden. Erst wenn die Verwendung von Holz mit deutlichen Nachteilen verbunden ist, fällt eine andere Materialwahl in Betracht. Bei Scheunentoren verhält es sich so, dass auf dem Markt dauerhafte Tore aus Holz oder mit Holzverkleidung angeboten werden. Es ist daher zumutbar, dass für eine gute Gestaltung der Baute solche Tore eingesetzt werden.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)